

Oberdischingen, 17.06.2024

Sitzung des Gemeinderats

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. Juni 2024 um 19:00 Uhr im Sitzungs- und Kultursaal lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1 Kanalisation Oberdischingen: Durchführung der Eigenkontrollverordnung
Hier: Beauftragung der Sanierung
- 2 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Hier: 2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen
- 3 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Beratung an.

Wolfgang Schmauder
Bürgermeister

Sitzungsdatum: 25.06.2024
Vorlagennummer: GR-2024-038
Tagesordnungspunkt: 1
Aktenzeichen: 022.32, 028.1
Sachbearbeiter: Scheible, Kim
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Kanalisation Oberdischingen: Durchführung der Eigenkontrollverordnung Hier: Beauftragung der Sanierung

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den günstigsten Bieter Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 103.348,28 Euro brutto.

Sachvortrag:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Gesamtkanalisation (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbefahrung in drei Abschnitten untersucht.

Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanalbefahrungen für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen. Den Auftrag für die Reinigung und Befahrung bekam jeweils die Firma Haiß aus Aftholderberg, die Überwachung lag beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Nach Auswertung aller Inspektionsabschnitte wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 der Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf vorgestellt.

Folgende Sanierungen in geschlossenem Verfahren wurden bereits durchgeführt:

1. Sanierungsabschnitt 2018 in der Lampengasse durch die Firma Bendl aus Günzburg
2. Sanierungsabschnitt 2020 in den Straßen Im Eschle, Schenk-gasse, Hintere Gasse, Galgenweg, Mörikeweg, Auf der Schießmauer, Lerchenweg, Neuer

Weg, Parkweg, Schenk-Castell-Straße, durch die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Kempten

Das Ingenieurbüro Fassnacht wurde im Februar 2023 mit den Planungsleistungen für die Sanierung weiterer Abschnitte in geschlossener Bauweise in Höhe von 13.540,77 Euro brutto beauftragt.

Aufgrund der Erkundung und Inspektion der Herrengasse wurde die Kanalsanierung 2023 ausgesetzt. Die Beauftragung besteht jedoch fort.

Die Sanierungsarbeiten sollen 2024 nachgeholt werden. So wurde im April 2024 unter fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 05.06.2024 statt. Hierzu gingen vier Angebot ein:

| | |
|---------------------|------------------------|
| Anbieter 1 | 116.167,36€ |
| Anbieter 2 | 146.575,10€ |
| Diringer & Scheidel | 103.348,28€ |
| Anbieter 4 | 203.562,30€ |
| Firma 5 | Kein Angebot abgegeben |

Im Nachgang wertete das Ingenieurbüro die Angebote aus und unterbreitete den nachstehenden Vergabevorschlag.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum Juli bis Oktober durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros vor, die Sanierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 103.348,28 Euro brutto zu vergeben.

Kosten und Finanzierung:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Produktgruppe: 5380, Ansatz 110.000 €

Anlagen:

Sitzungsdatum: 25.06.2024
Vorlagennummer: GR-2024-039
Tagesordnungspunkt: 2
Aktenzeichen: 022.32; 130.52
Sachbearbeiter: Scheible, Kim
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Hier: 2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung und Kostenkalkulationen zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen mit Anlage wie in der vorliegenden Fassung.

Sachvortrag:

Im Jahr 2017 wurde eine Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung beschlossen. Anlass für den Erlass dieser feuerwehrrechtlichen Satzung war das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17. Dezember 2015. Sie regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte im Dezember 2016 ein entsprechendes Satzungsmuster veröffentlicht. Um größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde dieses Muster bis auf wenige Änderungen für Oberdischingen übernommen.

In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung werden die Verrechnungssätze für das Personal und die genormten und nicht genormten Fahrzeuge festgelegt.

Die Kalkulation des Personalkostensatzes (derzeit bei 17,00 €/Stunde) wurde überprüft. Aufgrund des Zuwachs und der – nach Corona – wiederaufgenommenen Fortbildungen, sind die Aufwendungen für die Feuerwehrangehörigen enorm gestiegen. Außerdem wurden 30 neue Meldeempfänger angeschafft.

Für die Gemeinde Oberdisingen errechnet sich demnach ein Satz von 19,09 Euro pro Person und Einsatzstunde.

Für die Festsetzung der Fahrzeugkostensätze wurden durch das Innenministerium Pauschalsätze für alle normierten Feuerwehrfahrzeuge festgelegt.

Für alle anderen Fahrzeuge, die in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung mit den normierten vergleichbar sind, gelten ebenfalls diese Stundensätze nach § 1 Absatz 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw).

Die Fahrzeuge LF 8 und LF 10 fallen unter die normierten Fahrzeuge.

Das im Jahr 2018 gebraucht erworbene Löschfahrzeug wurde von der Feuerwehr auf ihre Bedürfnisse umgerüstet und entspricht nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister nun nicht mehr der Norm und muss demnach kalkuliert werden. Die Kalkulation entspricht den Vorgaben des Gemeindetags.

Für die Gemeinde Oberdisingen errechnet sich ein Satz von 7,44 Euro pro Einsatzstunde.

Anlagen:

2. Änderungssatzung Kalkulationen Personalkosten und Fahrzeugkosten

Gemeinde Oberdischingen

Alb-Donau-Kreis

2. Satzung

zur

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 03.03.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 25.06.2024 die nachstehende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 03.03.2020 beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen erhält folgende Fassung:

-siehe Anlage-

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

**Anlage zu § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

vom 29.05.2017 i. d. F. v. 25.06.2024

-Kostenersatzverzeichnis-

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 19,00 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) für die Einsätze der Feuerwehr vom 11.03.2024.

Diese lauten wie folgt:

[...]

8. Mittleres Löschfahrzeug MLF 128 Euro,

9. Löschgruppenfahrzeug LF 10 172 Euro,

[...]

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind. Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 ist mit dem mittleren Löschfahrzeug MLF vergleichbar.

b) nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

1. Kleineinsatzfahrzeug KEF 7,40 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien, sonstige benötigte Materialien und Gerätschaften werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber

der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Oberdischingen, 25.06.2024

Wolfgang Schmauder
Bürgermeister

Kalkulation des Personalkostensatzes zur Feuerwehr-Kostensatz-Satzung (§ 34 Absatz 5 FwG)

Gewährte Entschädigungen + (sonstige jährliche Kosten / Anzahl der FWA der Einsatzabteilung(en) / 80 Einsatzstunden)

gewährte Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen: 12,00 € pro Person / pro Stunde

sonstige jährliche Kosten der letzten 4 bis 5 Jahre 20.412,42 €

| SK | Beschreibung | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | SUMME |
|---------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 4261000 | Besonderer Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildungen (inkl. Fahrtkosten) - Einsatzkleidung - Ärztliche Untersuchungen | 21.364,45 € | 11.450,80 € | 9.262,41 € | 10.455,69 € | 52.533,35 € |
| 4373000 | Allgemeine Umlagen - Mitgliedsbeiträge für den Feuerwehrverband | 232,20 € | 201,05 € | 240,74 € | 207,06 € | 881,05 € |
| 4441000 | Steuern, Versicherung, Schadensfälle - Aufwendungen für die Unfallkasse - Versicherungsbeiträge | 2.384,96 € | 2.224,76 € | 2.199,56 € | 2.160,88 € | 8.970,16 € |
| 4271000 | Besondere Verwaltungsaufwendungen - Aufwandsentschädigungen - Übungsgelder | 1.600,00 € | 1.600,00 € | 1.600,00 € | 1.600,00 € | 6.400,00 € |
| 4222000 | Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen - Swissphones (Meldeempfänger) | 12.865,10 € | - | - | - | |
| | jährliche Summe sonstige Kosten | 38.446,71 € | 15.476,61 € | 13.302,71 € | 14.423,63 € | 81.649,66 € |
| | Durchschnittswert der letzten 4 Jahre | 20.412,42 € | | | | 17.196,14 € |

Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen: 36 Stand: 01/2024

Errechneter jährlicher Personalkostensatz: 19,09 € pro Stunde, gerundet: 19,00 €

**Kalkulation des Fahrzeugkostenersatzes zur Feuerwehr-
Kostenersatz-Satzung (§ 34 Absatz 5 FwG)**

Kaufpreis abzgl. Zuschuss, davon 10 %, davon 50 % / 80 Einsatzstunden

Löschfahrzeug (Kaufdatum: 17.08.2018) 5.500,00 €

| | |
|--|--------------------|
| Kaufpreis | 5.500,00 € |
| Umrüstung auf Digitalfunk (abzgl. 600€ Zuschuss) | 4.434,31 € |
| Ausstattung mit Nass- und Trockensauger | 1.963,50 € |
| Abzgl. Zuschuss | 0,00 € |
| Zwischensumme | 11.897,81 € |
| davon 10 % | 1.189,78 € |
| Abzgl. 50 % | 594,89 € |
| Zwischensumme | 594,89 € |
| Verteilung auf 80 Einsatzstunden | 7,44 € |

Errechneter Fahrzeugkostenersatz **7,44 €** pro Stunde, gerundet: 7,40 €